

Table with subscription rates for different periods (annual, half-yearly, quarterly) and delivery methods (with/without postage).

Wiener Zeitung

Redaction: Hauptplatz, im Winkel'schen Neugebäude. Expedition: Hauptplatz, 6. Goldschneider's Buchhandlung.

Franz Deak's

Bemerkungen gegen Venzel Lustkandl's „Das ungarisch-österreichische Staatsrecht“ betitelt Werk, — vom Standpunkte der ungarischen Staatsrechts-Geschichte.

(Eszrevételek Lustkandl Venczel ily ezimű munkájára: „Das ungarisch-österreichische Staatsrecht“, a magyar közigj történelmének szempontjából.) (Schluß.)

Wenn die Einhaltung der Instruktionen für die Gültigkeit nötig gewesen wäre, so hätten die Deputirten bei den Beratungen über neu aufgetauchte Gegenstände, die somit zum größten Theile in den Instruktionen nicht vorgesehen werden konnten, nicht in gültiger Weise votiren können: aber in der Regel geschah es anders. Die Deputirten gaben ihr Votum ab, saßen einen Beschluß und schickten ihn ihren Mandanten zu. Der größte Theil der ungarischen Gesetze kam auf diese Weise zu Stande.

Die Deputirten beriefen sich auf ihre Instruktionen, entweder deshalb, um sich vor ihren Mandanten zu rechtfertigen, oder deshalb, um ihren Voten ein größeres moralisches Gewicht zu geben, gleichsam als wollten sie anzeigen, daß sie dasjenige, was sie sagen, nach dem deutlich ausgesprochenen Wunsche eines ganzen Comitat's sagen; einige vielleicht auch deshalb, um sich entweder der Macht oder der öffentlichen Meinung gegenüber zu entschuldigen, gleichsam, als hätten sie das, was sie sagten, nicht nach ihrer eigenen Ueberzeugung, sondern bloß pflichtgemäß gesagt. Niemals aber berief sich Jemand auf seine Instruktion deshalb, damit der Reichstagsabschluß, der nach seinem Votum geschaffen wurde, rechtsgültig sei. Wir könnten diese Behauptung mit mehreren Beispielen aus der Geschichte unserer Reichstage belegen. Wir führen jedoch nur eines aus dem Reichstage von 1857 an. Als auf diesem Reichstage die Stände des Reiches über die Feststellung der Thronfolge nach der Erstgeburt beratheten, zeigte der Szathmárer Deputirte Adam Kende im Namen von 14 Theilnehmern an, daß sie über die Feststellung der Thronfolge nach der Erstgeburt nicht votiren könnten, wenn sie im Sinne ihrer Instruktionen votiren würden, jedoch geleitet von ihrer huldigenden Ehrfurcht vor der Majestät, willigen auch sie ein, daß die ungarische Krone im Sinne der in der Vorherrschaft der oberen Tafel enthaltenen Bedingungen auf den Erstgeborenen übergehe. Der Beschluß wurde demnach auf diesem Reichstage gegen die Instruktionen gefaßt, und dennoch, wenn ich es je eingefallen, deshalb diesen Beschluß vom Standpunkte des ungarischen Staatsrechtes als rechtsgültig zu erklären?

Uebrigens müssen wir auch bemerken, daß mehrere Deputirten über mehrere Gegenstände der 1848er Gesetze ihre Instruktionen hatten, und sowohl diese, als auch jene, welche mit Instruktionen nicht versehen waren, mit einem Worte die Gesamtheit der Deputirten, benachrichtigten ihre Mandanten von den Beschlüssen des Reichstages, und nacheinander kamen die Briefe der Jurisdictionen an ihre Ablegaten, daß auch sie die Reichstagsbeschlüsse mit Freuden aufgenommen, und daß sie ihre Deputirten anweisen im Geiste derselben zu wirken. Wer demnach keine vorgängige Instruktion hatte, dessen Votum ward nachträglich durch die Mandanten gutgeheißen, dies aber geschah auch so bei vielen wichtigen Angelegenheiten früherer Reichstage. Und wenn es, was wir kaum glauben, eine einzelne Jurisdiction gab, wenn eine Fraction existirte, welche den einen oder den anderen Punkt der 1848er Gesetze nicht mochte, so waren gewiß nicht diese ungeliebten Punkte diejenigen, welche den Zorn des Herrn Lustkandl erregten.

Nach allem dem geht deutlich hervor, daß der erste Einwurf des Herrn Lustkandl, den er gegen die Rechtsgültigkeit der 1848er Gesetze erhob, geradezu unbegründet, und daß die Anklagen, die er gegen diesen Reichstag ausstret, unrichtig und unwahr sind.

Der zweite Einwurf des Herrn L., daß Se. Majestät die 1848er Gesetze durch einen Irrthum, gegen seine Neigung und in Unkenntnis des Inhalts, mit Umgehung der gesetzlichen Formen und nicht aus freiem Willen unterschrieben hätte — ist gleichfalls unbegründet. Denn, so wie wir oben gesagt, wurde Se. Majestät zuerst die Adresse unterbreitet, welche die Grundzüge der später concipirten Gesetze enthielt; und Se. Majestät kannte und konnte dieselben im Vorhinein noch vor der Unterbreitung kennen. Nachdem nämlich die Ständetafel den Adressentwurf festgestellt, und noch bevor die obere Tafel denselben angenommen hatte, ging der Palatinus, der unseren Gesetzen gemäß Präsident des gesammten ung. Reichstages und der Vermittler zwischen dem Fürsten und der Nation ist, hinaus nach Wien zu Se. Majestät, und nach einigen Tagen beschied er auch den Landrichter auf den directen Befehl Sr. k. k. Majestät hinaus. Diese beiden hochgestellten Bannerherren des Reiches und die höchsten Ráthe der Krone machten ohne Zweifel Se. Majestät mit den Wünschen bekannt, welche in der damals vereinbarten Adresse der Ständetafel enthalten waren; und nur nach diesen, und zwar mehrere Tage nachher, wurde der Adressentwurf der Stände von der oberen Tafel verhandelt; dann erst wurde er zum Reichsbeschlusse, und dann erst wurde er zu Se. Majestät hinaufgeschickt. Außer diesen hochgestellten Männern befand sich an der Seite Sr. Majestät die k. ung. Hofkanzlei, zu deren Wirkungskreis es gehörte, auf den Befehl Sr. Majestät auch Aufklärungen zu geben. Und wenn Se. Majestät es wünschte, konnte er welchen immer von seinen Ministern oder Staatsráthen befragen, die damals ihre amtliche Thätigkeit noch ununterbrochen fortsetzten, indem die Wiener Bewegung später erfolgte; obgleich wir hier bemerken, daß es nach dem ungarischen Staatsrechte zur Gültigkeit der ungarischen Gesetze nie notwendig war, daß Se. Majestät, der die ungarischen Gesetze bloß als ungarischer König sanctionirte, auch seine österreichischen Minister und seinen Staatsrath befrage; ja viele unserer Gesetze verlangen, daß Se. Majestät bezüglich der öffentlichen Angelegenheiten Ungarns sich bloß ungarischer Ráthe bediene. Was aber speciell die 1848er Gesetzesentwürfe betrifft, so haben wir schon oben gesagt, daß sie einzeln und nach einander hinaufgeschickt wurden. Se. Majestät hat auch bezüglich dieser die Ráthe der ungarischen Krone und seine Hofkanzlei angehört, Er hat ohne Zweifel auch manchen seiner nicht ungarischen

Ráthe vernommen; ja es hat, wie wir ebenfalls erwähnten, bevor jene Gesetze definitiv angenommen wurden, über den Inhalt derselben in Folge eines Auftrages Sr. Majestät unter dem Vorsitze des Erzherzogs Franz Carl, des eigenen Bruders Sr. Majestät, und unter Einflußnahme zweier kais. kön. Erzherzoge eine besondere Berathung stattgefunden.

Herr Lustkandl erwähnt in seinem Einwurf auch des Zwanges, welcher Se. Majestät genöthigt habe, jenen Gesetzen, auch wider seinen allerhöchsten Willen, die Unterschrift zu geben. Wer hat aber diesen Zwang geübt? Etwa die aus zumeist lebendigen Mitgliedern bestehende glänzende Deputation, deren nicht geringe Zahl hohe Beamte in glänzender Stellung bildeten? Haben diese vielleicht den mächtigen Kaiser von Oesterreich in seiner eigenen Hauptstadt, in seinem eigenen kaiserlichen Palaste, umgeben von 30 Tausend treuen Soldaten, gezwungen, daß er annehme, was er nicht annehmen wollte? Wahrscheinlich, wenn in jenen Tagen Zwang in Wien geübt worden, so ist es nicht durch die Ungarn geschahen. Nach Unterbreitung der einzelnen Gesetze aber waren von den Ungarn nur noch diejenigen in Wien bei Sr. Majestät anwesend, die von Sr. Majestät dahin befohlen worden, oder denen ihre amtliche Stellung den dauernden Aufenthalt daselbst zur Pflicht machte. Um jene Zeit kamen die österreichischen Minister mit der hohen Person Sr. Majestät weit mehr in Berührung, konnten viel mehr Einfluß üben und übt ihn auch in gewisser Beziehung, als die Ungarn. Darauf weist ja auch der Umstand, daß eben damals Baron Jellakich zum Ban von Croatien ernannt wurde, und daß bezüglich dieser Ernennung nicht nur das designirte ungarische Ministerium, sondern auch der bereits ernannte Ministerpräsident, Graf Ludwig Batthyány, nicht befragt worden, und zwar, wie man damals sagte, nur darum nicht, weil die Gesetze noch nicht sanctionirt waren. Und wenn wir in Betracht ziehen, daß Se. Majestät zur feierlichen Sanctionirung der Gesetze aus eigenem Willen und ohne allen Zwang nach Preßburg ging, und hier, wo er mit tiefster Unterthänigkeit empfangen worden, heiteren Gemüthes die feierliche Sanctionirung aussprach; so wäre es gewiß schwer, irgend Jemandem glauben zu machen, daß ein gewaltthätiger Zwang die erwähnten Gesetze erpreßt habe. — Oder versteht vielleicht Herr L. die Macht der Verhältnisse, das Gewicht der öffentlichen Meinung unter jenem Zwang? Aber welcher Staatsmann wird denn staatsrechtliche Gesetze nur darum für nicht rechtsgültig halten, weil sie durch die Macht der Verhältnisse und das Gewicht der öffentlichen Meinung zu Stande gekommen? Nach solcher Lehre wäre ja der größte Theil des europäischen öffentlichen Rechtes und der Staatsverträge ungültig, von den Friedensverträgen der neueren Zeit angefangen bis zurück zur englischen Magna-Charta. — Oder hält vielleicht Herr Lustkandl nur diejenigen Gesetze für nicht durch Zwang und Gewalt geschaffen, und erkennt er nur deren Rechtsgültigkeit zu, die ohne Verletzung der Verhältnisse, mit Nichtbeachtung der öffentlichen Meinung, oder gar dieser zum Trost, creirt worden? Wirklich komisch ist darum die Verurteilung des Herrn L. auf den G. N. 53: 1715. Dieser Gesetzkarteil ordnet auf privatrechtlichem Gebiete an, daß die während der Rákóczy'schen Unruhen durch Betrug, Hinterlist, durch Zwang und Furcht abgepreßten Verträge gerichtlich aufgelöst werden können. Aber selbst die Worte dieses privatrechtlichen Gesetzes kann Herr L. nicht gegen uns kehren. Denn Betrug und Hinterlist wird doch Niemand dem Reichstage von 1848 vorwerfen, dessen ganzes Verfahren ja offen und gerade war. Gewalt ist, wie wir früher erwähnten, nicht geübt worden und konnte nicht geübt werden. — von Seite Ungarns gewiß nicht, denn hier war nirgends eine bewaffnete Gewalt, eine Volksempörung oder eine solche Aufbebung, zu deren Vornahme nicht auch eine geringe Militärmacht hingereicht hätte; der Monarch aber residierte in Wien, in der Mitte seiner tapferen Armee. Was die Furcht anbelangt, so muß Herr Lustkandl, als Jurist, es ja wissen, was für Art Furcht es ist, die vom Gesetz auf privatrechtlichem Boden als hinreichender Grund gehalten wird, um einen aus solcher Furcht geschlossenen Vertrag zu invalidiren. Wenn Jemand z. B. nur das Eine fürchtet, daß, falls er den Vertrag nicht eingeht, die andere Partei unzufrieden sein werde, sonst aber nichts zu befürchten Grund hat: so wird gewiß kein Richter einzig und allein darum den Abgeschlossenen Vertrag für ungültig erklären. Und wenn schon Herr L. Lust hat, aus dem Gebiete des Privatrechtes eine Analogie für das Staatsrecht zu holen, so möge er sie auch auf die oberschwebende staatsrechtliche Frage anwenden.

So weit Franz Deak über die Genesis der 1848er Gesetze.

*** West, 28. Februar. Eis und Schnee beginnen endlich, wenn auch nur langsam, von uns Abschied zu nehmen. Die Eisenbahn-Communications sind nach und nach so ziemlich wieder hergestellt und wir können demnach auch unsere Berichte wieder aufnehmen, die leider nur zu lange aber wohl ohne unsere Schuld unterbrochen bleiben mußten. Gleichzeitig geht nun auch der Carneval zu Ende und es bleibt uns alle Mühe, unsere Aufmerksamkeit den öffentlichen Verhältnissen zuzuwenden. Eine wesentliche Aenderung ist seit unserem jüngsten Schreiben in den Angelegenheiten Ungarns nicht eingetreten. — Der Landtag wird „vorbereitet“, so tönt es aus Regierungskreisen; wir wollen abwarten in welcher Weise! heißt darauf die Antwort und so stehen wir denn harrend den Ereignissen gegenüber, voller Erwartung, nach welcher Richtung hin die Wage sich neige. So weit heute hier Kunde eingetroffen ist von den in Regierungskreisen herrschenden Stimmungen, so soll man dort die Nothwendigkeit längst eingesehen haben, daß ein Ausgleich mit Ungarn nur auf streng gesetzlichem Boden gefunden werden könne; zwar sträubt man sich noch gegen die principielle Anerkennung der Gesetze von 1848, aber nachdem man nur zu sehr einsieht, daß mit der Deak'schen Partei unter allen Umständen pactirt werden muß, diese aber den 48er Boden nicht zu verlassen Willens ist, so muß schließlich doch ein Modus gefunden werden, gerade diesen Standpunkt mit dem der Regierung auszugleichen. Und

wenn nicht alle Nachrichten trügen, so sind die in der Hofkanzlei dauernden „Vorarbeiten“ diesem Ziele um so mehr zugewendet, als Se. Majestät die ehemöglichste Beendigung des ungarischen Verfassungs-Conflictes auf das Bestimmteste gefordert haben sollen. Dies versichern Wiener Nachrichten, die sich sonst stets durch Authenticität auszeichnen pflegen.

In hiesigen Verkehrskreisen herrscht eine Niedergeschlagenheit, wie wir solche schon lange nicht mehr beobachteten; es ist als ob Pest gänzlich ausgestorben und die Conjunction auch der allgewöhnlichsten Dinge aus der Mode gekommen wäre. Die ältesten Leute erinnern sich hier keiner so schlechten Zeit und wenn nicht bald ein Aufschwung sich einstellt, da wissen wir wahrlich nicht, wohin wir kommen werden. Was nützt es, daß im Ganzen alles, besonders aber die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, billiger geworden sind, wie in früheren Jahren, wenn auch die geringeren Mittel zur Beschaffung derselben fehlen. Geld war bei aller Billigkeit der sonstigen Bedürfnisse nie theurer wie jetzt und leiden unter solchen Umständen Handwerker, kleine Capitalisten oder Beamte, die von ihrem Einkommen leben müssen, ganz besonders. Früher konnte man sich doch noch hie und da ausbilsweise kleine Summen um geringen Zins verschaffen; jetzt ist dies aber gar nicht mehr möglich und wenn schon, so muß man solche Interessen zahlen, die niederzuschreiben wir uns scheuen. Mit Gottes Hilfe bringt das Frühjahr bessere Zustände, vor Allem aber den Landtag, damit mit demselben über das berathen werden könne, was dem Lande noth ist.

△ Wien, 28. Februar. Obgleich momentan die Kluft zwischen dem Ministerium und dem Abgeordneten-hause noch immer besteht, sind doch gewisse Anzeichen vorhanden, welche das Zustandekommen eines Compromisses erhoffen lassen. Uebrigens ist es jedenfalls beachtenswerth, daß selbst die treuesten Anhänger des Herrn Staatsministers offen erklären, er sei mit seinem beabsichtigten Schreiben an den Finanzausschuß im Unrecht. Das Zustandekommen des Compromisses wird im vertraulichen, resp. rein privaten Wege angebahnt. Das Ministerium wird sich bei seinen Budget-Ermäßigungen nicht zur Aufführung jedes einzelnen Postens in detaillirter ziffermäßiger Darlegung herbeilassen; jedoch die Hauptziffern unter Berücksichtigung des Revisions-ausschusses aufstellen. Der Finanzausschuß wird die Ueberprüfung des Budgets in gewöhnlicher, ordnungsmäßiger Weise, Posten für Posten vornehmen.

Die am nächsten Donnerstag im Finanzausschuß stattfindende Sitzung dürfte für das oberschwebende Zerrwürfnis eine entscheidende, und hoffen wir, eine günstige werden. Auf der Tagesordnung steht der Brinksche Antrag und eventuell das Budget des Staatsraths.

Was wir bereits früher über die Aufhebung des Verlagerungszustandes in Galizien meldeten, nämlich daß dieser zwar nicht aufgehört, wohl aber bedeutende Erleichterungen eingetreten sollen, wird uns heute durch galizische Deputirte bestätigt.

Das Budget der ungarischen Hofkanzlei für das Jahr 1866.

In dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1866, welchen die Regierung dem Reichsrathe vorgelegt, erscheint das Budget der ungarischen Hofkanzlei im Erforderniß mit einer Summe von 12,066,682 fl. und in der Bedeckung mit einer Summe von 266,037 fl. präliminirt. Die Bedeckung: Strafanstalten 25,529 fl., Straßenbau 2200 fl., Ueberschüsse aus dem Religionsfonde 8627 fl., Ueberschüsse aus Peter Universitätsfonde 12,922 fl., Beiträge für die Litteralschule in Kremnitz 3781 fl., Beiträge vom Grundentlastungsfonde 212,980 fl., Summa 266,037 fl., ist sich im Vergleiche zum Vorjahre gleichgeblieben, dagegen hat das Erforderniß, welches pro 1865 mit 12,071,015 fl. präliminirt war, eine Herabminderung um 4333 fl. erfahren, und zwar in folgender Weise.

Das Erforderniß für die Centralleitung (223,487 fl.) und die politischen Verwaltungsbehörden (5,570,166 fl.) ist sich gleich geblieben. Ebenso hat auch das Erforderniß für die Baubehörden (277,020 fl.), den Straßenbau (2,387,736 fl.), die Schuloberdirection (24,633 fl.), die Patronatsauslagen zu Cultuszwecken (804 fl.), den Staatszuschuß zu Studienanstalten (16,521 fl.), die Patronatsauslagen zu Unterrichts-zwecken (168 fl.) und endlich die Justizverwaltung (910,635 fl.) weder eine Vermehrung noch eine Verminderung erfahren.

Dagegen ist das Erforderniß für Wasserbau, pro 1865 mit 530,877 fl. präliminirt, pro 1866 mit 596,877 fl., also um 66,000 fl. mehr veranschlagt. Desgleichen ist das Erforderniß für Stiftungen und Beiträge zu Unterrichtszwecken, pro 1865 mit 26,601 fl. präliminirt, pro 1866 mit 27,201 fl., also um 600 fl. mehr veranschlagt. Wir haben also ein Mehrerforderniß von 66,600 fl.

Nun sind aber die Strafanstalten, pro 1865 mit 560,020 fl. präliminirt, pro 1866 bloß mit 510,000 fl., also um 50,020 fl. weniger veranschlagt, ferner die Gendarmen, welche pro 1865 mit 1,393,252 fl. präliminirt wurde, pro 1866 bloß mit 1,372,800 fl., also um 20,452 fl. weniger veranschlagt.

Endlich ist auch das Erforderniß für Stiftungen und Beiträge zu Cultuszwecken, in welchem sich bekanntlich seit 5 Jahren schon 95,000 fl. für Superintendenten und Senioren, deren Anstellung ebenso wie die Ausführung des Protestantentententes unterblieb, eingestellt befinden, um 461 fl., nämlich 149,075 fl. auf 148,614 fl. herabgemindert.

dert worden. Es erscheint also gegen das Mehrerforderniß von 66,600 fl. ein Mindererforderniß von 70,933 fl., so daß sich bei dem ganzen Budget ein definitives Mindererforderniß von 4333 fl. ergibt.

Was das Erforderniß der politischen Verwaltungsbehörden betrifft, so entfällt hieron auf die Statthalterei der Betrag von 348,416 fl. und auf die Comitatsverwaltung der Betrag von 522,985 fl.

Von dem Erforderniß der Justizverwaltung beansprucht die Septemviraltafel 197,860 fl., die königliche Gerichtstafel 225,914 fl., das Wechsel-Appellationsgericht 50,268 fl., das Causarum regalium-Directorat 17,900 fl., die Districtual-tafeln von Tyrnan, Güns, Eperies, Debreczin 90,846 fl., die Wechselgerichte erster Instanz zu Pest, Debreczin, Presburg, Grad Eperies, Debenburg 155,847 fl., und endlich die Berggerichte zu Ofen, Neufohl, Veitschau, Nagybánya, Dravitsa 38,743 fl.

Die Vorrede zum „Leben Cäsar's,

welches in Paris am 1. März erscheint, lautet wie folgt:

Die geschichtliche Wahrheit sollte nicht minder geheiligt sein, als die Religion. Wenn die Vorschriften des Glaubens unsere Seele über die Interessen dieser Welt erheben, so flößen uns andererseits die Lehren der Geschichte die Liebe zum Schönen und Guten, den Haß dessen ein, was ein Hinderniß der Fortschritte der Menschheit bildet. Diese Lehren setzen, um ausübend zu sein, gewisse Bedingungen voraus. Die Thatfachen müssen mit strenger Genauigkeit wiedergegeben, die politischen und socialen Umgestaltungen müssen philosophisch zergliedert werden, der pikante Reiz der Einzelheiten des Lebens öffentlicher Männer darf die Aufmerksamkeit nicht von ihrer politischen Rolle abziehen und ihre providentielle Sendung nicht vergessen lassen.

Nur zu oft stellt uns der Schriftsteller die verschiedenen Phasen der Geschichte als zufällige Ereignisse dar, ohne in den vorhergegangenen Thatfachen ihrem wahre Nahrung und ihrer natürlichen Entwicklung nachzuforschen, wie der Maler, der bei Reproducirung von Naturerscheinungen sich nur an ihre pittoreske Wirkung hält, ohne auf seinem Bilde die wissenschaftliche Darlegung geben zu können. Der Geschichtsschreiber soll mehr sein als Maler; wie der Geologe, welcher die Erscheinungen des Erdballes erklärt, soll er das Geheimniß der Umgestaltung der Gesellschaften ergründen.

Über welches ist das Mittel, bei der Geschichtsschreibung die Wahrheit zu erreichen? Man braucht nur den Regeln der Logik zu folgen. Halten wir vor Allem fest, daß eine große Wirkung stets eine große Ursache hat, niemals eine kleine; mit andern Worten, ein scheinbar unbedeutender Vorfall führt niemals wichtige Resultate herbei, ohne eine vorher bestandene Ursache, welche es gestattete, daß dieser geringe Vorfall eine große Wirkung hervorbrachte. Der Funke entzündet nur dann einen ungeheuren Brand, wenn er auf vorher aufgeschauften Brandstoff fällt. Montesquieu (Größe und Verfall der Römer) bestätigt diese Ansicht, wenn er sagt: „Nicht das Glück ist es, welches die Welt beherrscht. . . . Es gibt allgemeine moralische oder physische Ursachen, welche in jeder Monarchie wirken, sie erheben, erhalten oder stützen; alle Vorfälle hängen von diesen Ursachen ab, und wenn der Zufall einer Schlacht, das ist eine besondere Ursache, den Staat zu Grunde gerichtet hat, so war eine allgemeine Ursache vorhanden, welche bewirkte, daß dieser Staat durch eine einzige Schlacht zu Grunde gehen mußte. Mit Einem Worte, der allgemeine Gang der Dinge zieht alle besonderen Vorfälle nach sich.“

Wenn die Römer tausend Jahre lang stets aus den härtesten Prüfungen und größten Gefahren siegreich hervorgegangen sind, so war es, weil eine allgemeine Ursache vorhanden war, welche ihnen immer die Ueberlegenheit über ihre Feinde verlieh, und welche gestattete, daß theilweise Niederlagen und Unglücksfälle den Sturz ihrer Herrschaft nicht herbeiführten. Wenn die Römer, nachdem sie der Welt das Beispiel eines sich constituirten und zur Größe emporstrebenden Volkes gegeben, seit Cäsar sich blind in die Ruchtschiff zu stürzen schienen, so war es, weil eine allgemeine Ursache vorhanden war, welche die Republik verhängnisvoll verhinderte, zur Reinheit ihrer alten Einrichtungen zurückzukehren; weil die neuen Bedürfnisse und Interessen einer gährenden Gesellschaft zu ihrer Befriedigung andere Mittel erheischten. Wie die Logik uns in wichtigen Ereignissen ihre zwingende Nothwendigkeit darlegt, ebenso sehr muß in der langen Dauer einer Institution der Beweis ihrer Güte und in dem unbestreitbaren Einflusse eines Mannes auf sein Jahrhundert der Beweis seines Genies erkannt werden.

Die Aufgabe besteht also darin, das Lebenselement, welches die Kraft der Institution ausmachte, sowie den leitenden Gedanken, welcher die Handlungen des Mannes bestimmte, zu erforschen. Bei Befolgung dieser Regel werden wir wie die Irthümer jener Geschichtsschreiber vermeiden, welche die von den früheren Zeitaltern überlieferten Thatfachen, ohne sich nach ihrer philosophischen Wichtigkeit zu coordiniren, aufnehmen und auf diese Weise verherrlichen, was Tadel verdient, und im Dunkel lassen, was in das Licht gestellt werden soll. Nicht die sorgfältige Analyse der römischen Organisation wird uns die Dauer eines großen Reiches erklären, sondern die gründliche Prüfung des Geistes dieser Institutionen: auch nicht die ins Einzelne gehende Erzählung der geringsten Handlungen eines hervorragenden Mannes wird uns das Geheimniß seines Einflusses offenbaren, sondern die aufmerksame Erforschung der edlen Triebfedern seines Verhaltens.

Wenn außerordentliche Thatfachen bezeugen, daß wir es mit einem außerordentlichen Genie zu thun haben, so ist es eine Sünde wider den gesunden Menschenverstand, ihm alle Leidenschaften und Gefühle der Mittelmäßigkeit unterzustellen. Nichts ist falscher als die Präminenz jener bevorzugten Wesen nicht anzuerkennen, welche von Zeit zu Zeit in der Geschichte wie weithin glänzende Lichter aufleuchten, die Finsterniß ihres Zeitalters verschleudern und die Zukunft beleuchtend. Diese Präminenz leugnen hieße

überdies der Menschheit Schimpf anthun, indem man sie für fähig hält, auf längere Zeit und freiwillig eine Herrschaft zu ertragen, welche nicht auf wahrer Größe und unbestreitbarer Zweckmäßigkeit beruhte. Seien wir logisch und wir werden gerecht sein.

Nur allzu viele Geschichtsschreiber finden es leichter, die Männer von Genie herabzusetzen, anstatt, von edler Eingebung geleitet, sich zu ihrer Höhe zu erheben, indem sie ihre großen Pläne ergründen. Anstatt uns mit Bezug auf Cäsar Rom zu zeigen, wie es vom Bürgerkriege zerrissen, von Reichthümern verberbt ist, wie es, seine alten Institutionen mit Füßen tretend, von mächtigen Völkern, den Galliern, Germanen, Parthern bedroht, unfähig ist, sich ohne eine stärkere, stetigere, gerechtere Centralgewalt aufrecht zu erhalten; anstatt uns dieses getreue Bild zu zeigen, stellt man uns Cäsar als bereits in fröhlicher Jugend mit dem Gedanken, die höchste Gewalt zu erringen, beschäftigt dar. Wenn er Sylla Widerstand leistet, mit Cicero sich im Zwiespalt befindet, mit Pompejus sich verbindet, so ist dies Alles die Wirkung jener voransichtigen Verschlagenheit, welche Alles errathen hat, um Alles zu unterjochen; wenn er nach Gallien eilt, so geschieht es, um durch Plünderung Reichthümer zu erwerben oder seinen Plänen ergebene Soldaten heranzubilden (Suetonius); wenn er über das Meer setzt, um die römischen Adler in ein unbekanntes Land zu tragen, dessen Eroberung jene Gallien sicherstellen wird (Caesar de bello gallico), so thut er es, um die Perlen zu suchen, von denen man glaubte, daß sie in den britannischen Meeren zu finden seien (Suetonius).

Wenn Cäsar, nachdem er die fürchtbaren Feinde Italiens jenseits der Alpen überwunden, im Geiste eine Expedition gegen die Parther vorbereitet, um die Niederlage des Craesus zu rächen, so thut er es, weil, wie gewisse Geschichtsschreiber sagen, die Thätigkeit seiner Natur besonders zugefügt, und weil er im Felde sich besserer Gesundheit erfreut (Appianus). Wenn er aus den Händen des Senats dankbar eine Vorbeerkrone empfängt und sie stolz auf dem Haupte trägt, so geschieht dies, um seine Glücke zu verbergen, und wenn er endlich von denjenigen, die er mit Wohlthaten überhäuft, ermordet wird, so geschah es, weil er sich zum Könige machen wollte: als ob er für seine Zeitgenossen sowie für die Nachwelt nicht größer wäre denn alle Könige.

Dieser Art sind die kleinlichen Auslegungen der edelsten Dinge, in denen man sich seit Suetonius und Plutarch gefallt. Aber an welchem Zeichen soll die Größe eines Mannes erkennbar werden? An der Herrschaft seiner Ideen, wenn seine Grundzüge und sein System trotz seines Todes oder seiner Niederlage siegreich bleiben. Ist es denn nicht auch das Eigenthümliche des Genies, daß es das Nichts überlebt und seine Herrschaft ausdehnt über künftige Geschlechter? Cäsar verschwindet und sein Einfluß herrscht gewaltiger vor, als während er lebte. Cicero, sein Gegner, sieht sich zu dem Ausspruche gezwungen: „Alle Handlungen Cäsar's, seine Schriften, seine Worte, seine Verprechungen, seine Gedanken haben nach seinem Tode größere Gewalt, als wenn er noch lebte.“ (Cicero an Atticus.) Jahrhunderte lang genügte es der Welt, zu sagen, daß dies Cäsar's Wille gewesen, damit die Welt gehorchte.

Das Vorstehende zeigt nur Genüge das Ziel, welches ich mit der Verfassung dieser Geschichte anstrebe. Dieses Ziel ist, zu beweisen, daß, wenn die Vorsehung Männer wie Cäsar, Carl den Großen, Napoleon entstehen läßt, dies der Fall ist, um den Völkern den Weg zu zeigen, dem sie zu folgen haben, um einer neuen Ära das Gepräge ihres Genies aufzubringen und binnen einigen Jahren die Arbeit mehrerer Jahrhunderte zu vollbringen. Glückliche die Völker, von welchen sie begriffen werden und die ihnen folgen! Wehe den Völkern, von welchen sie verkannt und bekämpft werden. Sie machen es wie die Juden, sie kreuzigen ihren Messias, sie sind blind und schuldig; blind, weil sie die Ohnmacht ihrer Anstrengungen, um den schließlichen Triumph des Guten aufzuhalten, nicht einsehen; schuldig, weil sie nur den Fortschritt aufhalten, indem sie seiner raschen und fruchtbringenden Anwendung Hindernisse bereiten.

In der That, weder die Ermordung Cäsar's, noch die Gefangenschaft von St. Helena vermochten nicht unüberbringlich zwei volksthümliche Regime zu vernichten, welche von einem unter der Maske der Freiheit einherstreichenden Bündnisse gestützt worden waren. Indem Brutus Cäsar tödtete, stürzte er Rom in die Schrecken des Bürgerkrieges; er hat die Herrschaft des Augustus nicht verhindert, aber er hat jene des Nero und Caligula möglich gemacht. Der Dstracismus, den das verschworene Europa über Napoleon verhängte, hat auch das Kaiserreich nicht gehindert, wieder zu entstehen, und doch, wie weit sind wir noch entfernt von der Lösung der großen Fragen, von der Verhütung der Leidenschaften, von den legitimen Befriedigungen, welche das erste Kaiserreich den Völkern gewährt hat!

Auch bestätigt jeder Tag seit 1815 jene Prophezeiung des Gefangenen von St. Helena:

„Wie vielfacher Kämpfe, welcher Ströme Blutes und wie viel Jahre bedarf es wohl noch, damit das Gute, das ich der Menschheit erweisen wollte, sich verwirklichen kann.“ *)

Tuileriespalast, 20. März 1862.
Napoleon.“

Ueber die Sprengung des Wander-Casino's in Mannheim

bringt das „Frankfurter Journal“ folgenden Bericht:

„Der zur Abhaltung einer, wegen Nichtbefolgung der gesetzlichen Formen verbotenen Versammlung durch das „wandernde Casino“ festgesetzte 23. Februar ist angebrochen. Schon am Vormittage gab sich durch Zuzug von Landleuten eine größere Bewegung auf den Straßen kund. Ehe die festgesetzte Stunde herannahte, war bereits der größte Theil der Bevölkerung auf dem Wege nach der Eisenbahn und auf den Plätzen der beiden katholischen Kirchen

*) Wie viel Aufregungen, wie viel Bürgerkriege und Revolutionen hätten in der That seit dem Jahre 1815 in Europa, in Frankreich, Spanien, Italien, Polen, Belgien, Ungarn, Griechenland, Deutschland vermieden werden können.

postirt, die letzteren indessen von der Polizei besetzt. Schon wurden Einzelne der Teilnehmer, die den Eingang in die Pfarrkirche versuchten, mit Fischen und Pfeisen empfangen, als sich die Nachricht verbreitete, daß sich die Zuzügler in Masse vom Bahnhofe aus nach der Jesuitenkirche begaben. Als bald strömten Tausende unter großem Getöse dahin. Von Seite der Behörde waren bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen, sämtliches Militär in den Kasernen consignirt, die obersten Vertreter des Gesetzes und die Gemeindegewalt am Platze selbst anwesend und Polizeimannschaft bereit, um die Betretung der Kirche zu verhindern. Die Aufregung war schon auf's höchste gestiegen, als die Führer der Partei den Eingang versuchten, aber alsbald, ehe die Behörde einzuschreiten Zeit fand, durch das anwesende Volk unter fürchterlichem Geschrei davon abgehalten und in die Flucht getrieben wurden. Die Nachfolgenden entzogen sich durch schleuniges Entrinnen dem Angriffe und flüchteten sich zum großen Theile nach Ludwigshafen, nicht aber, ohne daß es vorher von deren Seite zu Thätigkeiten, selbst Verwundungen und Verhaftungen kam. Einer der Casinomänner, der von seinem Messer umfassenden Gebrauch machte, verfiel der Volksjustiz und konnte nur durch die größte Anstrengung gerettet und durch Verhaftung in Sicherheit gebracht werden. Schon der Empfang auf dem Wege von der Eisenbahn in die Stadt geschah unter einem Höllenlärm, und es konnte nicht verhindert werden, daß mehrere beim Eingange von den ausgelassenen Straßenjungen mit Noth verworfen wurden. Außerhalb der Stadt auf dem Wege nach Ludwigshafen wurden den Flüchtigen theilweise die Hüte unsanft angegriffen, und namentlich Geistliche, die sich in Droschken zu salbiren suchten, veranlaßt, auszuweichen und den Weg zu Fuß zu wahren. Bei Abfassung unseres Berichtes (4 Uhr) ist die Stadt wieder vollkommen ruhig. Trupps von Landleuten stehen noch einzeln und die Ereignisse commentirend beisammen oder verlassen die Stadt.“

Die „N. Fr. Z.“ erzählt Folgendes: „Es hatten sich im Laufe des Tages etwa 3000 Menschen von auswärts hier eingefunden, die der Bestimmung eines Locals, wo die projectirte Casino-Versammlung stattfinden sollte, entgegen sahen. Die Portale sämtlicher Kirchen waren von Polizeimannschaft besetzt, während sich eine ungeheure Volksmenge auf den Straßen und in der Nähe der Kirchen versammelt hatte. Einzelne Geistliche und mutmaßliche Casinobesucher kamen schon Vormittags mit der aufgeregten Volksmenge in Collision; sie wurden meist mit Pöllaß und Hohnschlägen empfangen. Der eigentliche Sturm aber brach kurz nach 1 Uhr los, als zwei Geistliche, darunter der Mannheimer Stadtpfarrer, sich nach der Jesuitenkirche begaben. Die Menge umstellte die Jesuitenkirche, erfuhr aber jetzt, das Casino habe beschloffen, in Ludwigshafen sich zu versammeln. In der That war bald darauf ein großer Theil der Casino-Mitglieder auf dem Wege nach Ludwigshafen begriffen; die Volksmenge eilte ihnen nach, und es entstand ein heftiger Tumult, bei dem Mißhandlungen und sogar verschiedene Verwundungen (die indessen von Casino-Mitgliedern, welche im Besitz von Messern waren, ausgegangen sein sollen) stattgefunden haben. In Ludwigshafen suchte die Versammlung im Dampfsaal zu tagen, was jedoch durch die Erklärung des bayerischen Polizei-Commissärs, daß hiezu die Genehmigung der Regierung erforderlich sei, verhindert wurde.“

Der „Pfälzische Courier“ berichtet: „Das in Mannheim fortgejagte wandernde Casino wollte im Dautzischen Saale in Ludwigshafen seine Versammlung abhalten; allein die hiesige Polizeibehörde hat auf Grund des Vereinsgesetzes von 1830 dieselbe untersagt und dabei ganz correct gehandelt. Nach jenem Gesetze darf nämlich von bayerischen Staatsangehörigen eine öffentliche Versammlung nur unter der Bedingung abgehalten werden, wenn davon der betreffenden Polizeibehörde rechtzeitig, d. h. 24 Stunden vorher, die Anzeige gemacht worden ist. Die Furcht vor der Mannheimer Lynchjustiz war bei manchen Casinomännern so groß, daß sie die Rückreise in ihre Heimat durch die Pfalz machten.“

Die officielle „Carlsruher Zeitung“ bringt über die Vorfälle in Mannheim den folgenden Artikel: „Die ultramontane Partei versuchte heute Nachmittags eine Agitations-Versammlung dahier zu Stande zu bringen. Auf Weisung des Agitations-Comitè's waren im Laufe des Tages kleinere und größere Haufen in die Stadt gekommen. Öffentliche Gebäude waren, den Bestimmungen des Vereinsgesetzes gemäß, denselben als Versammlungsort verweigert worden. Der Zutritt zu Privatlocalen, wo die Zuzügler solchen begehrten, wurden von deren Eigenthümern einmüthig verweigert. Ein Versuch, die Jesuitenkirche zu „Casino-zwecken“ zu mißbrauchen, ward von der Behörde zurückgewiesen; deren besonnenen und würdevollen Haltung ist es zu verdanken, daß die Aufregungen der Veranstalter dieser Versammlung nicht zu größeren Excessen geführt haben. Es ist dem Dazwischentreten der Polizei gelungen, die Mehrzahl der Führer, und insbesondere die einzelnen Geistlichen, welche sie unter die Haufen gemischt hatten, vor der Entzündung der Bevölkerung zu schützen. Wie wir hören, sind die strengsten Befehle gegen jeden Versuch, die öffentliche Ordnung zu stören gegeben gewesen.“

Neuestes.

London, 27. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses fragte Verney den Staatssecretär Layard, ob derselbe über den Stand der Herzogthümerfrage Auskunft geben könne und ob die in continentalen Blättern oft erwähnte Depesche des Carl Russell vom 27. Jänner authentisch sei. Layard erwidert, daß keine derartige oder entfernt ähnliche Depesche geschrieben oder abgeschickt wurde.

London, 28. Februar. Der gegenwärtige englische Gesandte in Washington (Lord Lyons) resignirt aus Gesundheitsrückichten auf seinen Posten und wird durch den bisherigen Gesandten in China Herrn Bruce ersetzt. Die englische Regierung erkennt Lincoln als Präsidenten der Union wie bisher an.

Paris, 28. Februar. Der „Moniteur“ dementirt formell das Gerücht, daß das Paketboot von Veracruz schlechte Nachrichten aus Mexico überbracht habe, so wie

